

Betreff Einführung eines Nachhaltigkeitsbeitrages Wassersparen und Klimaschutz

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1 Wasserverbrauchssteuersatzung

Anlagen nichtöffentlich

2 Stellungnahme Rechtsamt

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte einen Nachhaltigkeitsbeitrag zum Wassersparen und für den Klimaschutz einführen und deswegen eine Steuer auf den Wasserverbrauch erheben. Die erhoffte Lenkungswirkung ist ein sparsamerer Umgang mit Trinkwasser.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den Magistrat mit Beschluss vom 15.11.2023 beauftragt hat, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Wasserverbrauchsteuer (Nachhaltigkeitsbeitrag Wassersparen und Klimaschutz) von 0,09 Cent je Liter bzw. 0,90 EUR je m³ Trinkwasserverbrauch mit Wirkung zum 01.01.2024 zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.2. mit der Einführung einer Wasserverbrauchsteuer Mehr-Erträge von rd. 16 Mio. € und Mehr-Aufwendungen (für den eigenen Wasserverbrauch der Verwaltung, für Sozialleistungen und für den Betrieb von Mattiaqua) von geschätzt 810 T€ erwartet werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine vergleichbare Steuer bislang deutschlandweit noch nicht erhoben wurde und daher weder positive noch negative Erfahrungswerte vorliegen.
3. Eingedenk dessen wird das als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gutachten des Rechtsamtes zur Rechtsgrundlage und zu möglichen rechtlichen Risiken zur Kenntnis genommen.
4. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf den Trinkwasserverbrauch im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserverbrauchsteuer) wird als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu Nr. 4 eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung zum selben Zeitpunkt vorzunehmen ist, um die Steuer bei den Wasserverbraucherinnen und -verbrauchern im Rahmen ihrer Abrechnung erheben zu können. Dezernat I / WLW wird mit der Umsetzung beauftragt.
6. Es wird beschlossen, die unter Kenntnisnahmepunkt 1.2 genannten Mehr-Aufwendungen von bis zu 810 T€ unterjährig aus den Mehr-Erträgen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zu decken. Dezernat III/20 wird mit der Umsetzung beauftragt.

D Begründung

Der Satzungstext wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Neben dem Einnahmeeffekt für den städtischen Haushalt wird erwartet, dass die Wasserverbrauchsteuer eine Lenkungswirkung entfaltet und private sowie gewerbliche Wasserverbraucher Wiesbadens zu einem sorgfältigen Umgang mit der Ressource Wasser anhält.

Denn die anhaltende Trockenheit der letzten Dekade - im langjährigen Mittel fielen hessenweit zwischen 7 und 25 Prozent weniger Niederschläge - führte zu stetig sinkenden Grundwasserspiegeln in ganz Hessen.

Insbesondere im „Hessischen Ried“, welches mit 40% den Großteil des Wiesbadener Wassers liefert, hat dies bereits zu Schädigungen der lokalen Waldflächen und zu Beeinträchtigungen der dortigen Landwirtschaft geführt.

Die anhaltende Trockenheit hat jedoch auch in Wiesbaden direkt zu spür- und messbaren negativen Veränderungen in den lokalen Ökosystemen geführt. In den vergangenen fünf Jahren musste daher die Landeshauptstadt Wiesbaden in den Sommermonaten die Wasserentnahme aus Bächen und Seen untersagen.

Im Zuge eines aktiven Klimaschutzes und der Bewältigung der Folgen des Klimawandels - beides Ziele zu welchen sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet hat - ist es daher geboten, mittels der Wasserverbrauchsteuer einen gezielten Anreiz für einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu setzen (gewünschte Lenkungswirkung).

Gleichzeitig soll eine Einnahme erzielt werden, deren Last möglichst breit verteilt ist.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Erhebung der Steuer ist sozial abgefedert:

Im Rahmen des SGB II und des SGB XII werden die Kosten für einkommensschwache Haushalte innerhalb der sog. „Kosten der Unterkunft“ von der Allgemeinheit getragen.

Zudem wird in verschiedenen Untersuchungen ein Zusammenhang zwischen dem Wasserbrauch pro Kopf und dem Besitz von Swimming- und Whirlpools einerseits und dem Besitz von großen Ziergärten andererseits aufgezeigt. Beides wiederum korreliert mit dem Einkommen, so dass im Ergebnis auch dieser Zusammenhang auf eine weitere soziale Komponente der Steuer hinweist.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Wiesbadener Bevölkerung und die Wiesbadener Wirtschaft werden von zwei Versorgern mit Trinkwasser versorgt: Den WLW Wasserversorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes) und der Mainzer Netze GmbH (eine Tochter der Mainzer Stadtwerke AG für die Stadtteile Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim).

Ihre geschätzte Wasserabsatzmenge beläuft sich auf jährlich rd. 17,8 Mio. m³. Bei einer Steuerhöhe von 0,09 Cent je Liter bzw. 0,90 EUR je m³ beläuft sich das Aufkommen aus der Wasserverbrauchsteuer somit rechnerisch auf rd. 16 Mio. EUR im Jahr. Die Wasserversorger werden die Steuer bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern erheben.

Die Steuer wird auf die von den Versorgern an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgegebene (in der Regel entgeltlich verkaufte) Menge erhoben. Damit wird sichergestellt, dass nur fakturierte Mengen besteuert werden. Wasserverluste „vor der Wasseruhr“, beispielsweise durch Lecks im Leitungsnetz oder auch durch Netzspülungen sowie die Löschwasserentnahme, werden nicht besteuert. Andernfalls würden bei den Versorgern erhebliche Verluste durch die Besteuerung entstehen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist ebenfalls von der Wasserverbrauchsteuer betroffen: In 2022 betrug der Wasserbrauch der Stadtverwaltung 268.704 m³ sowie des Eigenbetriebs mattiaqua 159.758 m³. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bekommen die Kosten der

Wasserverbrauchsteuer im Rahmen der „Kosten der Unterkunft“ erstattet. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Teil (SGB II) bzw. alle (SGB XII) Erstattungen der Kosten der Unterkunft aus kommunalen Mitteln tragen muss, entstehen hierdurch weitere Belastungen. Deren Höhe kann jedoch nur statistisch errechnet werden und ist obendrein von der (volatilen) Anzahl der Leistungsbezieherinnen und Bezieher abhängig.

In Summe wurden so überschlägig geschätzte Mehr-Belastungen für den städtischen Haushalt von rd. 810 TEUR ermittelt, welche von den erwarteten Mehr-Einnahmen von rd. 16 Mio. EUR in Abzug gebracht werden müssen. Für diese Mehr-Kosten soll innerhalb der Allgemeinen Finanzwirtschaft (in welcher auch die Mehr-Einnahmen verbucht werden) eine Position von 810 TEUR gebildet werden. Aus dieser soll unterjährig (durch Umbuchungen zu den betroffenen Fachämtern und durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der mattiaqua; letzteres bedarf einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung) eine Deckung erfolgen.

Mit der Einführung der Wasserverbrauchsteuer betritt Wiesbaden rechtliches und verwaltungsorganisatorisches Neuland. Vergleichbare Beispiele aus anderen Kommunen und Rechtsprechung sind demzufolge nicht existent. Eingedenk dessen birgt die Erhebung der Steuer daher Rechtsrisiken, deren Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß nicht abschließend bewertet werden können. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Steuer sowie juristische Risiken sind in der angehängten Stellungnahme des Rechtsamtes beschrieben und bewertet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde überlegt, die beiden Wasserversorger als Steuerpflichtige zu behandeln, welche die Wasserverbrauchsteuer dann in ihre Wasserentgelte (Gebühr bzw. Preis) einkalkulieren würden um sie auf die Endverbraucher überwälzen zu können. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass sich die Wasserverbrauchsteuer zusätzlich um die Umsatzsteuer von (derzeit) 7% erhöhen würde.

Das in der vorliegenden Sitzungsvorlage gewählte Modell vermeidet diesen Effekt und verhindert daher eine Doppelbelastung.

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer